



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 20.07.2017

Betreuungsschlüssel für unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge in Wohnprojekten

Unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge werden meist in Wohnprojekten betreut. Ein spezielles Thema dieser Personengruppe sind die traumatischen Erlebnisse von Krieg und Flucht. Wichtig ist deshalb eine sensible Unterstützung bei deren Bewältigung, die oft jahrelang dauern kann. Auch in diesen Wohnprojekten verbringen die jungen Heranwachsenden durchschnittlich drei Jahre und werden auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie gestaltet sich grundsätzlich der Betreuungsschlüssel für diese Wohngruppen?
2. Welchen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel hat es, wenn die Jugendlichen am Regelschulunterricht bzw. an der Berufsschule (meist vormittags) teilnehmen?
3. Welchen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel hat es, wenn die Jugendlichen nicht mehr am Regelschulunterricht bzw. an der Berufsschule (meist vormittags) teilnehmen und deshalb ganztags in der Wohngruppe anwesend sind, weil sie keinen Berufsausbildungsplatz finden?
4. Trifft es zu, dass die Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen und keine Berufsausbildung bekommen, zunehmend Probleme haben, ihren Tag zu gestalten, und deshalb vermehrt sozialpsychologische Betreuung brauchen?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 18.08.2017

Der verwendete Begriff „Wohnprojekte“ wird in der Anfrage nicht näher definiert. Es wird davon ausgegangen, dass unter dem Begriff „Wohnprojekte“ vor allem Angebotsformen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und junge Volljährige (ehemalige UMA) gemeint sind, die aufgrund ihres geringen Hilfebedarfes oder fortgeschrittener Verselbstständigung nur noch einer flankierenden pädagogischen Begleitung bedürfen. Der Schwerpunkt liegt bei diesen Angeboten auf dem Aspekt des selbstständigen Wohnens.

1. Wie gestaltet sich grundsätzlich der Betreuungsschlüssel für diese Wohngruppen?

UMA und junge Volljährige (ehemalige UMA) werden entsprechend ihres im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgestellten individuellen Hilfebedarfs in Jugendhilfemaßnahmen untergebracht und betreut.

Zwei Hauptformen lassen sich für den Bereich der Wohngruppen (Wohnprojekte) beschreiben:

1. Betreutes Wohnen nach § 34 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VIII) und § 41 SGB VIII

- Angebote des betreuten Wohnens finden sich in Wohnungen und in Wohngemeinschaften. Diese können auch einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe angeschlossen sein.
- Zielgruppe: Jugendliche, in der Regel frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die nach oder an Stelle einer Unterbringung in einem Heim einer sozialpädagogischen Begleitung bedürfen, um den Übergang in eine selbstständige Lebensführung zu bewältigen.
- Leitung: i. d. R. 1 : 32
- Kräfte im Betreuungsdienst: Fachkraft mit 5–10 Stunden/pro Woche/pro Jugendlicher/m

2. Sozialpädagogisch begleitete Wohngruppen gem. § 13 SGB VIII

- Zielgruppe: Jugendliche ab 15 Jahren und junge Volljährige, bei denen im Hilfeplanverfahren das Angebot einer sozialpädagogischen Unterstützungsleistung im Rahmen der Jugendsozialarbeit als bedarfsgerecht festgestellt wurde und die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 SGB VIII benötigen.
- Insbesondere sind dies solche, die
 - a) zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in er-

- höchtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, oder
- b) aus Gründen, die in ihrer Familie liegen, nicht zu Hause leben können oder wollen, oder
- c) als UMA oder (bei entsprechend festgestelltem Jugendhilfebedarf) als ehemaliger UMA (junger Volljähriger) Begleitung in der Verselbstständigung benötigen.
- Leitung durch pädagogische Fachkräfte: 0,25 Stellen pro Gruppe.
 - Gruppengröße: in der Regel 12–15 Plätze pro Gruppe; die Gruppen sind als eigene Wohnbereiche zu gestalten.
 - Übergreifender Dienst: ergänzende Kräfte nach Bedarf und Konzept.
 - Die Personalbesetzung ist auf der Grundlage der jeweiligen Betreuungszeiten zu ermitteln. Ein Schlüssel von 2,0 pädagogischen Fachkräften pro Gruppe sollte in der Regel nicht unterschritten werden.
 - Die Nachtbereitschaft ist durch geeignete Kräfte sowie bei Bedarf zusätzlich durch eine pädagogische Rufbereitschaft sicherzustellen.

2. Welchen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel hat es, wenn die Jugendlichen am Regelschulunterricht/ Berufsschule teilnehmen?

Da die Betreuung der jungen Menschen am Vormittag durch andere Institutionen (z. B. Schule, Berufsschule) sichergestellt ist, erfolgt die Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ab Schulschluss. Dies spiegelt sich im Stellenschlüssel und damit verbunden in der personellen Besetzung der Wohngruppen wider, sodass die Wohngruppen während der Schulzeit am Vormittag in der Regel nicht besetzt sind.

3. Welchen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel hat es, wenn die Jugendlichen nicht mehr am

Regelschulunterricht/Berufsschule (meist vormittags) teilnehmen und deshalb ganztags in der Wohngruppe anwesend sind, weil sie keinen Berufsausbildungsplatz finden?

Findet eine Betreuung der jungen Menschen durch andere Institutionen (z. B. Schule, Berufsschule) am Vormittag nicht mehr statt, so hat die Einrichtung diese im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Dies geht mit einer personellen Erweiterung der Besetzung in der Wohngruppe einher und schlägt sich im Stellenschlüssel nieder.

4. Trifft es zu, dass die Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen und keine Berufsausbildung bekommen, zunehmend Probleme haben, ihren Tag zu gestalten und deshalb vermehrt sozialpsychologische Betreuung brauchen?

Schule und Berufsausbildung stellen wichtige Eckpfeiler der Tagesstruktur von UMA und jungen Erwachsenen (ehemaligen UMA) dar. Eine fehlende Tagesstruktur und Entwicklungsperspektive kann insbesondere bei jungen Menschen je nach Persönlichkeitsstruktur zu unterschiedlichen negativen Reaktionen führen, denen innerhalb des Betreuungsangebotes der Jugendhilfe konstruktiv begegnet werden muss. Für UMA und junge Volljährige (ehemalige UMA), die nicht mehr zur Schule gehen oder keine Berufsausbildung bekommen, ist es vorrangig wichtig, dass alternative tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten werden. Die Jugendhilfeträger sind gehalten, ihre Angebote entsprechend zu gestalten und im Rahmen der sozialpsychologischen Betreuung die Möglichkeit, dass evtl. keine Berufsausbildung aufgenommen werden kann, von Beginn an vorausschauend zu berücksichtigen. Insoweit kann alleine aus der Tatsache, dass ein Jugendlicher nicht mehr zur Schule geht oder keine Berufsausbildung bekommt, kein vermehrter sozialpsychologischer Betreuungsbedarf abgeleitet werden.